

Wir begleiten
Ihre erfolgreiche
Getränkeherstellung

Fruchtsaft- und
Weintechnologie

**SCHLISSMANN
SCHWÄBISCH HALL**



Tel. 07 91 - 9 71 91-0 • Fax 9 71 91-25
C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co.KG
Auwiesenstr. 5 • D-74523 Schwäbisch Hall

Stand 07_2020

Seite 1/1

Natuzym® CM MG

- Mikrogranuliertes Enzympräparat für die Kaltmazeration roter Traubenmaischen bei der Weinbereitung -

Technische Informationen und Gebrauchshinweise

Produktbeschreibung:

Natuzym® CM MG ist ein hochwirksames Enzympräparat für die Weinbereitung, dessen pektinolytische Hauptaktivität aus Pektinlyase, Polygalacturonase, Pektinesterase und Arbanase aus *Aspergillus niger* besteht, begleitet von einer hemicellulolytischen Nebenaktivität.

Das Präparat enthält keine Anthocyanase-Aktivität. **Natuzym® CM MG** ist nahezu frei von Nebenaktivitäten an Cinnamylesterase.

Anwendungszweck / Wirkung:

Natuzym® CM MG wurde speziell für den Abbau von Pektin unter den Bedingungen entwickelt, die für eine kalte Maischestandzeit typisch sind (pH 3-4, Temperaturen < 10°C).

Die Anwendung des Präparates zur Kaltmazeration oder zur Macération carbonique führt zu einem zügigen Maischeaufschluss, einer Auslösung von Aromavorstufen bzw. der Farbextraktion aus roten Traubenschalen. Zugleich begünstigt der Pektinabbau die Pressbarkeit der Maische bzw. die Klärung des Mostes.

Standardisierung:

Das Präparat ist mit Maltodextrin auf die in der Spezifikation genannte Aktivität eingestellt.

Dosierungen, Einwirkzeiten und -temperaturen:

Maischebehandlung:	2-3 g/hl	4-6 Tage	5-10°C
Mostklärung:	2-3 g/hl	4-6 Std.	5-10°C

Anwendung:

Natuzym® CM MG im Verhältnis von ca. 1:10 in Wasser auflösen, kontinuierlich in der Abbeermaschine oder der Traubenmühle zudosieren oder homogen in die Maische bzw. den Most einrühren.

Lagerung:

Trockene, kühle Lagerung im luftdicht verschlossenen Originalgebinde erhält die deklarierte Enzymaktivität, auch im Anbruch, für mindestens drei Jahre.

Gebindegrößen:

100 g Dose	(Nr. 5086)
10 kg Trommel	(Nr. 5086/1)

Rechtlicher Status:

Das Produkt wird in Übereinstimmung mit den JECFA (FAO/WHO) und FCC-Spezifikationen für Lebensmittel-Enzyme produziert.

Die im **Natuzym® CM MG** enthaltenen Enzyme werden im klassischen Oberflächenfermentationsverfahren mit Hilfe **nicht gentechnisch modifizierter** Mikroorganismen (gemäß Richtlinie 2001/18/

EEC) gewonnen. Das Präparat entspricht der Delegierten Verordnung (EU) 2019/934 zur Anwendung bei der Weinbereitung und verfügt über eine allgemeine Lebensmittelzulassung nach VO (EG) Nr. 1332/2008.

Zudem ist das Präparat gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 Art. 9 bzw. VO (EG) Nr. 889/2008 Art. 27 für die Herstellung von Bio-Lebensmitteln sowie nach VO (EU) 203/2012, Anhang VIIIa, für die Bereitung von Bio-Wein zugelassen.

Arbeitssicherheit:

Natuzym® CM MG kann wie alle Enzympräparate zu einer Sensibilisierung durch Einatmen führen (allergische Reaktion). Deshalb sollte eine unnötige Staubentwicklung bei der Anwendung vermieden und kein Staub inhaliert werden. Ebenfalls sollte der Kontakt mit Haut und Schleimhäuten unterbleiben.

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen.

Schliessmann Kellerei-Chemie garantiert weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.